

2026/0081

Sitzung des Ortsgemeinderates Hövels

Tagesordnungspunkt:

Betr.: "Das Dorfbudget - Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken" - Verwendung der Zuwendungsmittel für das Jahr 2026

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1 - Organisation und Finanzen
Fachbereichsleiter/-in: Herr Klaus Becher

Sach- und Rechtslage:

Das Land Rheinland-Pfalz hat im letzten Jahr mit dem Förderprogramm „Das Dorfbudget – Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken“ ein neues Unterstützungsinstrument für Ortsgemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eingeführt.

Die Ortsgemeinde Hövels erfüllt die Fördervoraussetzungen und erhält die jährliche Pauschalzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR. Der Ortsgemeinderat Hövels hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2025 (siehe Beschlussvorlage mit der Nr. 2025/0301) erstmals mit dem neuen Förderprogramm beschäftigt und für die Verwendung der Zuwendungsmittel des Jahres 2025 folgende Maßnahme beschlossen:

- Modernisierung von Spielplätzen / Anschaffung von Kinderspielgeräten

Die Zuwendungsmittel werden ohne vorherigen Antrag zum 31. Oktober eines Jahres ausbezahlt und müssen im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden. Gemäß der Verwaltungsvorschrift (VV-Dorfbudget) darf mit Maßnahmen, welche mit der Zuwendung finanziert werden sollen, bereits vor Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung förderunschädlich begonnen werden. Eine Ansparung der Mittel über mehrere Jahre ist nicht zulässig. Zuwendungsfähige Maßnahmen müssen also zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres der Mittelauszahlung durchgeführt werden.

Hinweis:

Die Zuwendungsmittel für das Haushaltsjahr 2025 konnten einmalig laut Bewilligungsbescheid auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden und können somit bis zum 31.12.2026 verwendet werden.

Die Mittel können für freiwillige Aufgaben der Gemeinde verwendet werden, insbesondere zur Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen, Vereinen und Gruppierungen, zur Förderung der Dorfgemeinschaft, zur Gestaltung und Verschönerung öffentlicher Orte oder zur Finanzierung kleiner Investitionen. Die geförderten Maßnahmen müssen dem Gemeinwohl dienen. Personalkosten oder fiktive Eigenleistungen von Ehrenamtlichen sind nicht förderfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde beschließt die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Das Dorfbudget – Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken“ in Höhe von 1.500 EUR für das Haushaltsjahr 2026 für folgende Maßnahme(n):

- 1.

2.

...

Die Maßnahmen werden in der Sitzung vorgeschlagen.

Berno Neuhoff
Bürgermeister

Wolfgang Klein
Ortsbürgermeister

Einstimmig beschlossen

..... Ja-Stimmen

..... Nein-Stimmen

..... Enthaltungen

§ 22 GemO (Ausschlussgründe) bitte beachten.